

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sonnen- und Winterferienplan jeweils beizufügen.
Wachstumsplan um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 60 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Belegloshaus
Einschickungsgebühr 15 Pf.
Die Spaltenzahl bestimmt die Höhe des Abonnements.
Wachstumsplan um die Jahreswende.
Abonnent wird nur bei Wiederholungen gemeldet.

Nr. 278. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Mittwoch, den 1. Dezember 1915. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 18. November 1915, L.-Nr. 2. II. 701 — Kreisblatt Nr. 269 betreffend die allgemeine Viehzählung im deutschen Reich am 1. Dezember 1915, läuft am 6. Dezember 1915, vormittags, ab.

Grundzüge

Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im Handwerk, Gewerbe, Bergbau und in der Industrie.
Neudruck mit einigen Änderungen. Sachlich neues enthalten die Ziffern 2, 3, 7, 8, 9, 10, 13, 17, 22, 23, 24. Gültig ab 3. Oktober 1915 — ohne rückwirkende Kraft.

I. Vorbefugnisse.

1. Die Notwendigkeit, den Gang des gesamten Wirtschaftslebens aufrecht zu erhalten, zwingt mehr und mehr in vielen Betrieben anstelle fehlender einheimischer Arbeiter auch Kriegsgefangene als Aushilfe zu verwenden. Voraussetzungen bleiben, daß einheimischen Arbeitern nicht die Arbeitsmöglichkeit genommen wird. Deshalb ist hier besonders die Mitwirkung der staatlichen Aufsichtsbehörde (Regierungspräsident) von vornherein unentbehrlich. Dies auch die verantwortliche Stelle dafür, daß dauernd die Arbeitsmarktfrage im Auge behalten wird, und die Gefangenen über zurückgezogen werden, sobald Ersatz durch einheimische Arbeitskräfte möglich ist.

2. Die Feststellungen, die notwendig sind, um eine Beeinträchtigung der einheimischen Arbeitslosen zu verhindern, ergeben sich aus der Anlage.
Inwieweit hiervon abgewichen werden kann, wird jedesmal durch das Kriegsministerium im Einverständnis mit dem Reichsamt des Innern (Reichszentrale der Arbeitsnachweise) bekannt gegeben. Außer den in der Anlage auf Rückseite unter Nr. 3 bereits angeführten Ausnahmen (Landwirtschaft, Bergbau und Hüttenbetrieb) ist bis jetzt keine weitere Ausnahme nur die „Beschäftigung mit Oberbau-sonstigen Erdbauarbeiten“ in den deutschen Staatsbahnen nachgegeben (Erlaß vom 30. 6. 1915 Nr. 15/6. 15. U.K.). — Hinzutreten von jetzt ab alle Betriebe Metall- und Schwer-Industrie.

Von allen nicht unter diese Ausnahmen fallenden Firmen ist durch die Anlage vorgeschriebene Ausweis der Reichszentrale der Arbeitsnachweise im Interesse einheimischer Arbeitsloser nach wie vor unbedingt, unter Umständen auch nachgefordert, verlangt werden.

3. Den Firmen, die von Heereslieferungen ausgeschlossen werden, Kriegsgefangene nicht gestellt, desgl. solchen, die mit feindlichem Kapital arbeiten, sofern nicht Aufrechterhaltung ihrer Betriebe geboten ist.

II. Bewachung und Betriebsordnung.

4. Für die Bewachung der Kriegsgefangenen soll in der Linie das militärische Bewachungspersonal dienen, das demgemäß auf das notwendigste Maß beschränkt ist. Der allgemeinen, insbesondere der deutschen Arbeiterschaft, muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß die Verwendung von Kriegsgefangenen zu Arbeiten nur als Aushilfe zum Ziele der gesamten Volkswirtschaft geschieht, daß es daher nicht jedes einzelnen ist, Fluchtversuche, Diebstähle, Brandstiftungen und sonstige Verbrechen der Kriegsgefangenen zu verhindern, auch an der Durchführung der nachfolgenden Verbote (— schon der eigenen Sicherheit wegen —) mitzuwirken.

5. Verbieten ist den Kriegsgefangenen: a) jeder nicht durch die Arbeitsbeschäftigung bedingte Verkehr mit der Zivilbevölkerung (besonders zu verhindern an Sonn- und Feiertagen, und wenn sonst nicht gearbeitet wird, durch strengste Absonderung der Kriegsgefangenen in der Unterkunft), b) jeder nicht durch das zuständige Kriegsgefangenenlager führende Briefwechsel, c) jede Entfernung ohne Wachtbegleitung von der Arbeit oder Unterkunft, d) jede Entfernung aus der Unterkunft während der Nachtzeit, e) jeder Genuß von alkoholischen Getränken und jedes zur Handnahme von Waffen.

6. Arbeitgebern, bei denen irgend ein Verstoß gegen die militärische Zucht und Ordnung oder die öffentliche Sicherheit des Arbeitskommandos vorkommt, wird dieses unter Umständen entzogen.

Als „Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit“ gilt selbstverständlich auch jede — wenn auch nur fahrlässige — Verletzung oder Begünstigung von Fluchtversuchen Kriegsgefangener.

7. Ob und inwieweit die Bewachung von Kriegsgefangenen während der Arbeit in Bergwerken und ähnlich organisierten Betrieben dem ständig anwesenden bürgerlichen Aufsichtspersonal ausschließlich übertragen ist, wird vom stellvertretenden Generalkommando (s. u.**) im Einvernehmen mit den einzelnen Betriebsverwaltungen geregelt. Zweifelsfrei

*) Diesen Verbote noch weitere hinzuzufügen, ist den stellvertretenden Generalkommandos, in besonderen Fällen den Lagerkommandanten freigestellt.

**) Die stellvertretenden Generalkommandos können ihre Befugnisse bezügl. Kriegsgefangenenarbeit den Inspektoren der Gefangenenlager übertragen.

muß sowohl in diesem Falle, wie in dem anderen (daß die Wachmannschaften bei der Arbeit anwesend bleiben) für alle Beteiligten seitens der militärischen Dienststellen klargestellt sein, wessen Anordnungen oder Befehle Folge zu geben ist.

8. Da für Kriegsgefangenenarbeit die volle Entlohnung wie für freie Arbeiter gefordert wird (Abschn. III), muß andererseits auch dafür gesorgt werden, daß nach Möglichkeit geeignete Kriegsgefangene gestellt und daß solche, deren Leistungen wegen Unfähigkeit dauernd ungenügend bleiben, ausgewechselt werden. Gegen bloße Fälschung, Unlust oder gegen Verweigerung der Arbeit ist dagegen mit geeigneten Strafmitteln einzuschreiten; die Wachmannschaft muß genaue Weisung haben, wie sie sich solchen Kriegsgefangenen gegenüber zu verhalten hat.

9. Die Kriegsgefangenenarbeit muß sich auch den Betrieben voll anpassen, da sie nach den für diese bestehenden Grundregeln bezahlt wird. Die Kriegsgefangenen haben also die gleichen Arbeitszeiten wie die freien Arbeiter innezuhalten, ebenso Sonntagsarbeit, Ueberstunden und Ueberstunden zu leisten, wenn freie Arbeiter hierzu herangezogen werden. Eine besondere Vergütung dafür ist nur dann zulässig, wenn auch freie Arbeiter sie erhalten. Ueberhaupt gilt die in einem Betriebe vorhandene Arbeitsordnung auch für die Kriegsgefangenen. Irgend welche Abweichungen zugunsten der Kriegsgefangenen würden keinem deutschen Arbeiter verständlich sein.

Für strengste Beachtung dieser Grundzüge bleibt das Wachtpersonal ebenso verantwortlich wie für die Verhütung von Flucht.

10. Dem Arbeitgeber kann auf Antrag gestattet werden, zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Betrieben gleiche Ordnungsstrafen in Geld, wie sie für freie Arbeiter nach den bestehenden Arbeitsordnungen zulässig sind, auch gegen die Kriegsgefangenen festzusetzen und in die Lohnlisten zur Bestätigung durch die Militärbehörde aufzunehmen. Die Beträge fließen den Wohlfahrtskassen der Stammlager zu und sind aus der Abfindung der Kriegsgefangenen (Abschnitt V) zu decken; deshalb darf von dem Strafbetrage auch nur der Prozentsatz, nach dem die Abfindung bemessen wird, eingezogen werden.

III. Leistungen der Arbeitgeber.

11. Für die Arbeit der Kriegsgefangenen ist in Betrieben jeder Art grundsätzlich für den Kopf und Arbeitstag eine Vergütung an die Heeresverwaltung zu zahlen, wie sie der Höhe des Tagesverdienstes eines freien Arbeiters im gleichen Betriebe und unter gleichen Verhältnissen entspricht. Das Nähere enthält Punkt 4 in der Anlage.

Die Kriegsgefangenenarbeit darf nicht auf dem Umwege verbilligt werden, daß man dabei etwa niedrigere Stücklöhne einführt, als man freien Arbeitern anbieten würde.

12. Krankheits- und sonstige Tage oder Stunden, an denen nicht gearbeitet werden kann, wie auch Sonn- und Feiertage, an denen nicht gearbeitet wird, sind nicht zu vergüten.

13. Die Eisenbahn- und sonstigen Transportkosten trägt der Arbeitgeber für einmalige Hin- und Rückfahrt vom und zum Kriegsgefangenenlager sowie für Auswechslungen, die auf einseitigen Wunsch des Arbeitgebers vorgenommen werden. Der Fahrpreis wird immer nach dem nächstgelegenen Lager berechnet, auch wenn die Kriegsgefangenen aus einem anderen gestellt sind. Für die Kriegsgefangenen gilt der Satz der Fahrkarte 4. Klasse = 2 Pf. für das Tarifkilometer. Bei Fahrten, die von mindestens 30 Kriegsgefangenen gemeinschaftlich ausgeführt oder wenn mindestens 30 Fahrkarten gelöst werden, erniedrigt sich der Satz auf 1,5 Pf.

für das Tarifkilometer (Tarif für Gesellschafts-Fahrten in 4. Klasse).

Für Kriegsgefangene, die täglich zwischen Gefangenenlager und Arbeitsplatz hin- und zurückfahren, ist der Satz der Arbeiterwochenarten (1 Pf. je Kilometer) zugelassen.

14. Auch für die ärztliche Versorgung in dem Umfange, wie sie freien Arbeitern durch die Krankenkassen gewährt wird, hat der Arbeitgeber aufzukommen; erst wenn Ueberführung in das (vorher zu bestimmende) Lazarett, oder im Notfall in das nächstgelegene Krankenhaus erforderlich geworden ist, tritt die Heeresverwaltung — von der Absendung des Erkrankten ab — für die Kosten ein. Dem Gesundheitszustand der Kriegsgefangenen ist dauernd Aufmerksamkeit zu schenken, damit auch anstehende Krankheiten rechtzeitig erkannt werden und sofortige Absonderung erfolgt.

Anmerkung: Unfall-, Invaliden- und Krankentaggeldder, sowie Kranken- und Pensionskassenbeiträge der Ansparschaftsvereine sind für Kriegsgefangene nicht zu entrichten.

15. Endlich trägt der Arbeitgeber die etwa für nötig befundenen Zulagen an das Bewachungspersonal. (Schluß folgt.)

Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Azetylenbeleuchtungsapparaten.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Azetylenvereins werden die in zwei Größen gebauten Azetylenbeleuchtungsapparate, Modell A 1, der Firma Paul Pittinski, Apparatfabrik in Woltersdorf-Ludowalde für das Königreich Preußen gemäß § 26 Ziffer 4 der Azetylenverordnung unter der Typennummer „12“ widerruflich unter den a. a. O. festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen zugelassen.

Die Fabrikatnummern solcher Apparate müssen auf den Zinntropfen oder Kupfernieten, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des Dampfesselüberwachungsvereins „Berlin“ zu tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin W. 9, den 2. November 1915.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Im Auftrage: v. Meyeren.

Wiederholt sind zahlreiche Postkade für Truppen im im Felde unterwegs durch Feuer verbrannt, das durch Selbstentzündung von in Feldpostkassen enthaltenen Zündhölzchen oder sonstigen feuergefährlichen Gegenständen entstanden war. Das Publikum wird daher anlässlich des bevorstehenden regeren Verkehrs nach dem Felde dringend ersucht, im Interesse der Allgemeinheit und besonders unserer bedürftigen Kämpfer die Verhütung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer, Benzin, Äther usw., durch die Post unbedingt zu unterlassen. Jede zur Kenntnis der Postbehörden gelangende Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, die nach § 367 unter 5a St.G.B. strafbar ist, wird gerichtlich verfolgt.

Frankfurt (Main), 24. November 1915.

Kaiserliche Oberpostdirektion.

In der Gemeinde Rastätten ist die Maul- und Klauen-seuche ausgebrochen. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet.

St. Goarshausen, den 29. November 1915.

Der Landrat.

Die Bulgaren erobern Prizrend.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Große Hauptquartier, 30. Nov. (W. I. B. Antich.) Die Gefechtsstärke blieb auf Artillerie, Wurfminen und Minenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Oberste Seeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 30. Nov. (W. I. B. Antich.) Die Lage ist unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Pischowitschi (südöstlich von Baranowitschi) an.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 30. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 30. November 1915:

Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 30. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 30. November 1915:

Es zeigt sich immer mehr, daß die Italiener in diesen Tagen, koste es, was es wolle, am Nizko, wenn möglich bei Gdzy, einen Erfolg erzwingen wollen. Gestern waren ihre Angriffe gegen die ganze Front zwischen Tolmein und dem Meere, mit besonderer Heftigkeit aber gegen unsere beiden Brückenköpfe und den Nordteil der Hochfläche von Toberdo gerichtet. Vorstöße gegen unsere Bergstellungen nördlich von Tolmein brachen bald zusammen. Der Tolmeiner Brückenkopf stand nachmittags unter Trommelfeuer. Hierauf folgten drei starke Angriffe auf den nördlichen, mehrere schwächere auf den südlichen Abschnitt; alle wurden unter größten Verlusten des Feindes abgeschlagen. Ebenso erfolglos waren mehrere Angriffversuche auf Plava. Vor dem Gdzyer Brückenkopf sind sehr starke italienische Kräfte aller Fronten zusammengezogen. Zum Angriffe schritt der

Feind gestern nur bei Osloija. Er wurde zurückgeschlagen; nur ein schmales Frontstück wurde etwas zurückgenommen. Görz erhielt nachts wieder etwa hundert schwere Bomben in das Stadttinnere.

Im Abschnitt der Hochfläche von Dobrodo setzten nach vierstündiger Artillerievorbereitung Angriffe von besonderer Wucht und Zähigkeit gegen den Monte San Michele und den Raum von San Martino ein. Auf dem Monte San Michele schlug das Budapest-Honved-Infanterie-Regiment Nr. 1 acht Massenstürme blutig ab. San Martino wurde dreimal in dichten Massen angegriffen; hier behauptete das Ragyarab-Honved-Infanterie-Regiment Nr. 4 in erbittertem Handgemenge seine Stellungen. Auch südwestlich des Ortes wurde ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegschauplatz.

Großes Hauptquartier, 30. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Bei Rudnik (südwestlich von Mitrowiza) wurden feindliche Kräfte von Teilen der Armee des Generals v. Röditz zurückgeworfen. Hier und westlich der Sitnica von Truppen der Armee des Generals von Gallwitz wurden zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht.

Bulgarische Kräfte haben am 28. November Brizrend genommen. Sie brachten über 3000 Gefangene und 8 Geschütze ein.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 30. Nov. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 30. November 1915:

Südwestlich von Priboj warfen wir die Montenegriner gegen Plewle zurück. An der montenegrinischen Grenze südwestlich von Mitrowiza überfielen österreichisch-ungarische Truppen eine serbische Nachhut und nahmen ihr 210 Gefangene ab. Die Bulgaren nähern sich dem Becken von Prizrend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Forderungen des Bierverbandes von Griechenland.

Lugano, 29. Nov. Die „Stampa“ sagt in einem Pariser Bericht: Die Note des Bierverbandes an Griechenland habe vier Forderungen enthalten: 1) Die Uebernahme der Eisenbahn von Saloniki in englisch-französischen Betrieb bis zum Ende der Operationen, 2) schnelle Zerstreuung der der um Saloniki versammelten griechischen Truppenkörper nach verschiedenen Grenzgebieten, 3) Einräumung des Durchschlagsrechtes aller griechischen Küsten und Inseln durch die verbündete Flotte, um nach feindlichen Unterseeboten und ihren Stützpunkten zu suchen und 4) die feierliche Verpflichtung, die verbündeten Truppen unter keinen Umständen zu entlassen. Nur der vierte Punkt sei bewilligt worden. „Giornale d'Italia“ sagt: Die letzten Schritte des Bierverbandes, die Reisen Denny Cochins und Kitcheners seien durch einen Alarmruf des Generals Sarrail veranlaßt worden, der sich durch die griechischen Truppenstellungen und in der serbischen Grenze bedroht fühlte.

Genf, 29. Nov. (T. U.) Der neue Schritt der Entente in Athen bezweckt, nach den Meldungen französischer Blätter zu schließen, Griechenland zu einer raschen Erledigung der noch in der Schwebe befindlichen Forderungen der Alliierten zu drängen. Es handelt sich um das Recht der Durchsuchung der griechischen Gewässer nach feindlichen U-Booten und um das Verlangen, daß Griechenland der Seeresleitung der Entente neues Eisenbahnpersonal zur Verfügung stelle. Offiziell wird versichert, daß eine günstige Erledigung der neuen Note zu erwarten ist. Als Anzeichen für die Entspannung der diplomatischen Lage in Athen wird angeführt, daß die englische Regierung in Athen die Ausfuhr von 7000 Tonnen Getreide für Rechnung der griechischen Regierung gestattete. Auch die Sperre für Reis- und Maissendungen nach Griechenland wurde aufgehoben.

Bruderliebe.

Eine Tiroler Standschützengeschichte aus großer Zeit nach einer Erzählung von Reinhold Ortmann.

7) (Nachdruck verboten.)

Auch bis dahin drang nur wenig Kunde von dem, was sich in den geringeren Höhen und unten im Tale ereignete. Der Aufruf Andreas Hofers war wohl auch den paar Bewohnern bekannt geworden, bei denen Peter in der Einsamkeit hauste, aber von ihnen konnte keiner dem Aufgebot der Tiroler Folge leisten, auch Peter nicht, da er sich krankler als je zuvor fühlte, zumal er sich härmte und der innerliche Kummer an seinem Herzen nagte.

Er war davon überzeugt, daß sein Bruder Xaver auch diesmal an der Spitze der Standschützenkompanie seines Heimatdorfes ausrücken würde, obwohl er von seinen Angehörigen seit seinem Fortgang auch nichts wieder erfahren hatte. So auch nichts davon, daß Xaver die Maria geheiratet hatte und seitdem anstelle seines Vaters das Bergwirtschaus bewirtschaftete.

Er wollte von all dem auch gar nichts wissen, er hatte gewissermaßen mit der Vergangenheit abgeschlossen, alle Brüden hinter sich abgeworfen. Wie jeder vaterländisch gesinnte Tiroler wünschte auch Peter, daß es seinen Landsleuten auch diesmal wieder gelingen möge, die Franzosen aus den Bergen und Tälern zu verjagen; wie aber aller Opfermut vergebens und großes Unglück über das Land Tirol hereingebrochen war, davon hatte er keine Ahnung, hielt es auch gar nicht für möglich.

Der Oblaster-Sepp hatte infolge des Aufstandes und der Kriegswirren seinen Handel unten in den Tälern einstellen müssen, da er keinen Tag sicher war, in den Kriegsgewirren hineingegeraten. So hatte er denn, was nur höchst selten, manchmal kaum im Jahre einmal vorkam, den Schauplatz seiner Tätigkeit in die höheren Regionen verlegt und suchte nun die ganz einsam gelegenen und jetzt gar zwischen Eis und Schnee vergrabenen Gebirge auf.

Amsterdam, 29. Nov. (T. U.) Die „Times“ meldet aus Athen, daß die Verbündeten den Begriff der Aktionsfreiheit der verbündeten Truppen auf Griechenland nochmals genau umschrieben haben wollten. Die griechische Regierung erklärte darauf, daß sie bereit sei, jene Möglichkeiten zu gewähren, welche die Grenze der Neutralität nicht überschreiten.

Zur rumänischen Parlamentsöffnung.

Bukarest, 30. Nov. (T. U.) Bei der gestrigen Eröffnung des Parlaments wurden die Eintrittsarten von der Polizei und Gendarmerie kontrolliert. Gegenüber dem Parlamentsgebäude hatte ein Bataillon des 21. Infanterie-Regiments Aufstellung genommen, dessen Kapelle konzertierte. In den Saal traten zuerst die Unionisten und nahmen auf den ersten Bänken der linken Seite Platz. Tade Jonescu und Majorescu begrüßten herzlich die Entente-Diplomaten und die Vertreter der neutralen Staaten, mit Ausnahme des griechischen Militärattachés und des schweizerischen Generalkonsuls, die neben den Gesandten der Zentralmächte saßen. Der deutsche Gesandte von Busche war in ein lebhaftes Gespräch mit dem bulgarischen Gesandten verwickelt, während der belgische Gesandte sich mit dem Vertreter Serbiens unterhielt. Als Premierminister Bratianu in stichhaltiger guter Laune erschien, ging eine lebhafteste Bewegung durch den Saal. Er unterhielt sich mit den Majoritätsmitgliedern, die ihn umringten, was von den Unionisten, die das unangenehme empfanden, als Demonstration aufgefaßt wurde. Punkt 12 Uhr erschien der König, von der gesamten Majorität begrüßt, die auch fast jeden Satz der Thronrede beklatschte. Die Unionisten versuchten zwar, diese Ovationen zu stören, wobei sich besonders Filipescu, Wille und Tade Jonescu durch Zwischenrufe wie: Nieder mit den Magyaren und ähnlichem, auszeichneten. Sie konnten aber gegen den stürmischen Beifall der Majorität nicht aufkommen. Wenn die Unruhe zu groß wurde, machte der König im Verlesen eine Pause und wartete, bis sich der Lärm gelegt hatte. Nach der Entfaltung des Königs ersuchte das Kammermitglied Dr. Manulescu die Abgeordneten, sich zu beruhigen. Es entstand ein lebhafter Tumult. Die Abgeordneten griffen Wille heftig an. Im Verlauf der Lärmereien erhielt der Abgeordnete Wille von anderen Abgeordneten mehrere Ohrfeigen.

Bukarest, 30. Nov. (T. U.) Anlässlich der Eröffnung des rumänischen Parlaments veröffentlichten die Interdiktionalisten ein mit der Unterschrift von Tade Jonescu und Filipescu versehenes Manifest, in dem ausgeführt wird, daß die russischen Vorbereitungen in Südbessarabien den letzten günstigen Augenblick bilden für ein Eingreifen Rumäniens in den Weltkrieg zugunsten der Entente. Die Regierung antwortete auf diese Rundgebung in indirekter Weise, indem die ihr nahestehenden Abgeordneten eine Erklärung veröffentlichten, welche besagt, daß die Leute, die davon sprechen, daß jetzt der günstige Augenblick sei, an der Seite der Entente einzugreifen, entweder von Sinnen oder aber Verdrachser sein müßten. In dieser Rundgebung heißt es weiter, wo denn der günstige Augenblick sei? Jetzt, wo die Deutschen auf allen Fronten siegreich sind und der Weg Berlin-Budapest-Konstantinopel-Bagdad frei ist, jetzt, wo die Serben aus dem Lande geflüchtet sind und Griechenland noch unschlüssig ist, ob es nicht besser wäre, die einige tausend Mann betragenden Landungstruppen in Salonik sofort zu entlassen. In der Rundgebung wird weiter darauf hingewiesen, daß die Zentralmächte nicht nur auf russischem, französischem, belgischem Boden und dem Balkan festen Fuß faßten, sondern sogar Ägypten und Indien bedrohen. So sieht also der günstige Augenblick in Wirklichkeit aus, in dem die rumänische Regierung intervenieren und Rumänien zu einem Kriegsschauplatz umwandeln soll, auf dem die Soldaten aller kriegführenden Mächte wüten, so seien die Ruhmesaussichten aus, die sich gegenwärtig bieten. Der Aufruf wendet sich ferner gegen die verbündeten Kriegsheer, die absolut die Wahrheit nicht sehen wollen, weil sie mit einigen Millionen Rubeln bestochen worden sind. Das Rumänien gewillt ist, Selbstmord zu begehen, aus Liebe zur nicht gewillt ist, Selbstmord zu begehen, aus Liebe zur russischen Kultur.

Der ungediente Landsturmann und der „Militarismus“.

Von einem Landsturmann.

Der Weltkrieg hat Deutschland das verschafft, was das Ideal eines tapferen Volkes überhaupt sein sollte: Die

Hier wurde sein seltenes Erscheinen mit lebhafter Freude begrüßt, denn nicht allein, daß seine Ware notwendig gebraucht wurde, er brachte auch wieder einmal neue Nachrichten mit, auf die man begierig war.

So auch diesmal, aber es war wenig erfreuliches, was er zu berichten wußte, Nachrichten, die jedes Tiroler Herz erschauern mußten. Bei Peter Siegmayer, als eines der höchstliegenden und edelsten Gebirge von den übrigen Anwesenden, hielt der Oblaster-Sepp zuletzt Einkehr.

Er trat auf dem Hof als erste Person Siegmayer Peter, der gerade damit beschäftigt war, den in letzter Nacht in Massen gefallenem Schnee vom Toreingang zu entfernen, um Bahn zu schaffen.

„Was, tausend, Siegmayer Peter, ihr seid es wirklich!“ rief der alte Hausierer erstaunt aus, als er des jungen Mannes ansichtig wurde. „Wie kommt ihr hierher?“

„Ja, Oblaster-Sepp, ich bin es, habt Ihr nicht gewußt, daß ich von Hause schon seit Monaten fort bin.“

„Ja, ja, ich habe es erfahren, als ich das letztemal im Bergwirtschaus beim Siegmayer einkehrte, ach, das ist schon einige Zeit her und damals war das große Unglück noch nicht geschehen.“

„Unglück, Oblaster-Sepp — Unglück — was ist geschehen, um des Himmels Willen sag mir es schnell!“

„Ihr hier oben könnt natürlich nichts wissen, du lieber Himmel — was ist geschehen.“

„Schnell, schnell, Oblaster, ich will alles wissen, verschweig mir nichts.“

„Run, die Franzosen sind wieder in Tirol eingefallen — haufen ganz schrecklich — alle Tage knallen die Flinten und so mancher braver Mann von den kstigen verblutet sich.“

„Was Ihr sagt, Oblaster; Andreas Hofer hat doch ein Aufgebot erlassen, von allen Kirchen hat er Sturm läuten lassen, das habe ich erfahren.“

„Wohl, wohl, Peter, aber der Franzosen waren ihrer zu viele und trieben unsere Leute auseinander. Ach, das Unglück.“

„Freilich, ein Unglück ist das!“

allgemeine Wehrpflicht! Nicht mehr nur die durch Parlamentsbeschluss zugelassene Zahl von Wehrfähigen wird aufgehoben, jeder Wehrfähige ist wehrpflichtig. Das Unbillige, das in der mehr oder weniger zufälligen Ausnahme vieler von dieser schwersten vaterländischen Pflicht befreit, ist beseitigt, Gerechtigkeit und Gleichheit aller wieder hergestellt, und zwar nicht nur für die neu auszubildenden Jahrgänge, sondern zurückreichend bis zum Gründungsjahr des Deutschen Reiches. Denn bis zu dem Geburtsjahrgang 1871 wird der ungediente Landsturmann zu den Fahnen gerufen. Daß es sich hierbei um wirklich Wehrfähige, und nicht etwa um eine Herde von Krüppeln handelt, hat die Ausbildung der Landsturmmänner und zum Teil schon ihre Verwendung im Felde gezeigt.

Freilich ist es vielen, namentlich im vorgerückteren Alter stehenden Landsturmlenten anfänglich schwer gefallen, aus einem Leben von Behagen und Bequemlichkeit heraus mit einemmal dem militärischen Drill und Zwang unterworfen zu werden. Mancher hat verwünscht, was er früher als Glück angesehen hatte, nämlich in jungen Jahren vom Militärdienst freigekommen zu sein. Aber es kommt in diesem Augenblicke, wo das Vaterland in seinem Existenzkampf alle Kräfte bedarf, nicht darauf an, was etwa dem einen oder andern schwer fällt oder nicht. Die Mühe jedes einzelnen muß der Gedanke erleichtern, daß auch er etwas zu dem großen Werke beiträgt und nicht immer bloß „die anderen“.

Wer mit nur einigermaßen gutem Willen bei seinem Rekruten-Depot eintritt, merkt übrigens schon nach wenigen Tagen, daß manches, was er vorher als unerträglich empfand, nur mit Widerwillen ertragen hatte, eine durchaus erträgliche Anordnung ist. Das bequeme „ich kann nicht“, mit dem sich der Spießbürger gewöhnlich um jede ungewohnte Anstrengung gedrückt hat, wird durch das eiserne „ich muß“ verblühend schnell überwunden. Mancher, der sich zu allem zu schwach fühlte, fängt seine Kräfte wachsen. Mancher der 365 Krankheiten im Jahre hatte, jeden Tag eine andere, ist in den paar Wochen Ausbildung gründlicher geheilt worden, als er es im teuersten Sanatorium in Jahren hätte werden können.

Die Befriedigung, die darüber empfunden wird, daß der Mensch mehr aushalten kann und gesünder ist, als er geglaubt hat, ist von vielen Tausenden als Segen der militärischen Disziplin erkannt worden. Es ist die Erziehung des Willens, welche manchem gefehlt hat, und die jetzt nachgeholt wird! Die Schule legt vielfach zu sehr und einseitig Nachdruck auf möglichst vieles Wissen; die häusliche Erziehung führt namentlich in wohlhabenden Familien oft zur Verbildung und Verärtelung. Die Kaserne ergötzt durch die bei vielen fehlende Erziehung zur Willensstärke und Selbsttätigkeit die Charakterbildung auf das glückliche.

Noch manche andere Einseitigkeit benimmt der Drill manche Ede und Rante schließt er ab. So ein verbotener Gelehrter, der in seinem Zivilleben als eine Leuchte galt, vor dem jeder den Hut zog, und der glaubte, unter den Göttern zu wandern, steht am ersten Tage hilflos und ratlos auf dem Kasernenbause. Der einfachste Wertschätz ist ihm weit überlegen. Jetzt erst sieht er, wie unselbständig und abhängig er bisher gelebt hat. Ohne fremde Hilfe konnte er sich weder anziehen noch essen noch sich zu Bette legen; die Frau, die Wirtschaftlerin, das Dienstmädchen machten ihm Anzug, Wohnung und Essen zurecht. Jetzt erst wird er ein selbständiger Mensch! Jetzt erst lernt er die verschiedenen Kleinigkeiten schäßen und selbst ausführen, die zu einer ordnungsmäßigen Lebensführung notwendig sind, und die er bis jetzt unterschätzt hat: lernt Knöpfe annähen, Stiefel schmirren, Stube fegen, Betten „bauen“, Ehnapp reinigen.

Der Oberlehrer, der zusammen mit dem stämmigen Edehauern am Kasernebrunnen die Drilljacke ausringt, blickt auf den ersten Blick zwar ein belustigendes Schauspiel; aber das Bild hat auch eine wertvolle soziale Bedeutung. Es stellt die langersehnte, nun im Großen wie im Kleinen zur Tat gewordene Volksgemeinschaft dar. Standesboden und der einen, Klassenhaß und Reid auf der anderen Seite gibt es unter Kameraden nicht. Wer solches nicht beizuteilen obliegt, wird niemals ein zufriedener Soldat werden. Kameradschaftlichkeit und ein gesunder Humor allein helfen über die mannigfachen Beschwerden des Militärdienstes hinweg.

Es ist ein Glück, daß viel Dunkel und vorgefaßte Meinung durch die militärische Ausbildung behoben wird. So rade die ungedienten Landsturmer zwischen 30 und 45 Jahren stehen dem sogenannten preußischen Militarismus zum Teil mit Vorurteilen gegenüber, ähnlich wie sie von der Presse der „demokratischen“ Bierverbandsländer verbreitet werden. Nun tritt der Landsturmann in lebendige Fühlung mit diesem gefährdeten System, und bald beginnt er umzulernen.

„Da wißt ihr natürlich auch nichts von eurem Vater, Peter und von dem Xaver, der als Kommandant an der Spitze seiner Kompanie ausgezogen ist.“

„Kein Sterbenswörtchen. Oblaster, aber spannt mich doch nicht länger auf die Folter.“

„Genau es weiß ich zurzeit auch nicht — ich bin ja auch schon einige Zeit nicht mehr in das Bunkertal gekommen, habe nur gehört, was man so erzählt.“

„Was erzählt man denn, schnell, schnell.“

„Euer Bruder Xaver mußte fliehen und hält sich irgendwo verborgen. Dafür hat man euren Vater nach Brunn gebracht, wo man ihn gefangen hält; er soll erschossen werden, an eures Bruders Xaver Stelle, wenn er dessen Aufenthalt nicht angibt. So viel habe ich vor zwei Tagen zufällig erfahren. Wie es heute steht, weiß ich nicht.“

„Das sind schlimme, sehr schlimme Nachrichten“, entgegnete Peter Siegmayer, nachdem er eine Weile auf die im Hofe liegenden Schneemassen gestarrt. „Wie es sonst im Bergwirtschaus aussieht, wißt ihr nicht.“

„Bin länger nicht dorten gewesen; die Maria, eure Bale, die den Xaver geheiratet hat, muß nun wohl über abel sehen, wie sie allein durchkommt. Die Franzosen werden wohl auch nicht schlecht dort hausen.“

Peter ludte wohl zusammen, als der Hausierer ermüdete, daß Maria seinen Bruder geheiratet habe, aber er beherrschte sich und sagte ganz ruhig:

„Geht nun hinein, Sepp und erzählt denen da drinnen auch, was ihr Schlimmes wißt. Daß ihr mich kennt, braucht Ihr nicht gerade zu sagen, obwohl ich keine Ursache habe, meinen Namen zu verleugnen.“

Der Oblaster-Sepp war ganz froh, daß er loskam, denn das Stehen im Schnee war ihm schon unangenehm geworden.

Siegmayer Peter sah dem Hausierer noch eine Weile nach, bis er im Hause verschwunden war, dann legte er die Schaufel, die er bisher in der Hand gehalten hatte, an die Wand und ging ebenfalls in das Haus, aber nicht in die warme Stube zu den anderen begab er sich, sondern die Treppe hinauf in seine Kammer.

Für die „ungebietenen Landstürmer“, mögen sie nun
Held rüden oder nicht, wird die Zeit ihrer Ausbildung
immer eine wertvolle Ertragschaft sein — mehr als
das: Sie werden sie als eine Quelle preisen, aus der sie
körperliche, geistige und moralische Erneuerung geschöpft
haben. Für das ganze Volk aber wird die Ausbildung aller
Jugendlichen ein Band der Kameradschaftlichkeit bilden, das
allen feindlichen Gewalten von innen und außen gegenüber
unzerbrechbar ist.

Nur die eigentlich nicht auf dem Programm stehenden
Donnerstag der nächsten Woche darf man aber
sein, nicht nur wir, sondern auch das Ausland,
weshalb das feindliche, das manche bitteren Wahrheiten
bekommen dürfte.

er packte er seine wenigen Habseligkeiten zusammen
wieder die Treppe hinab. Es brauchte niemand
was er vorhatte, es war daher auch nicht not-
dass er Abschied nahm und so ging er an der
vorbei, hinter der er den Oblaffen-Sepp eifrig
sahnte und verließ Haus und Hof seines Dienst-
(Fortsetzung folgt.)

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen
Frankfurter Zeitung,
Frankfurt a. M.

